

## Anlage 1

Tabelle1

### Anzahl von Sanitärobjekten

nach der Arbeitsstättenrichtlinie A 37/1

Frauen			Männer			
Anzahl	WC	Wasch-gelegenheit	Anzahl	WC	Urinalbecken	Wasch-gelegenheit
		bis 5	1			1
bis 10	1	1	bis 10	1	1	1
bis 20	2					
		bis 25	2		2	1
bis 35	3	1				
bis 50	4	1	bis 50	3	3	2
bis 65	5	1				
		bis 75	4		4	2
bis 80	6	2				
bis 100	7	2	bis 100	5	5	2
bis 120	8	2				
		bis 130	6		6	3
bis 140	9	2				
bis 160	10	2	bis 160	7	7	3
		bis 190	8		8	4
		bis 220	9		9	4
		bis 250	10		10	4

Ein Toilettenraum sollte nicht mehr als 10 Toiletten und 10 Urinalbecken enthalten

### Versammlungsstätten und vergleichbare Gebäudenutzungen (z.B. Hörsäle, Seminar- und Unterrichtsräume)

Frauen			Männer			
Anzahl	WC	Wasch-gelegenheit	Anzahl	WC	Urinalbecken	Wasch-gelegenheit
bis 25	1	1	bis 25	1	1	1
bis 50	2	1	bis 50	1	2	1
bis 75	3	2				
bis 100	4	2	bis 100	2	3	2
bis 150	5	3	bis 150	3	4	3
bis 200	6	3				
		bis 225	4		5	3
bis 275	7	3				
		bis 350	5		6	4
bis 375	8	4				
bis 500	9	4	bis 500	6	7	4

Ein Toilettenraum sollte nicht mehr als die in der Tabelle vorgesehenen Toiletten und Urinalbecken enthalten.

### Hinweis:

In Gebäuden, die der Nutzung nach als Arbeitstätten und Versammlungsstätten dienen, sind beide Tabellen entsprechend der jeweiligen Personenzahl zu berücksichtigen. Auf die zumutbare Entfernung zu den Toilettenanlagen ist zu achten.

### Barrierefreies Bauen (Behindertengerechtes Bauen)

Rollstuhlgerecht dimensionierte Toilettenräume sollen im Bereich der üblichen Toilettenanlagen angeordnet werden.

Bei Gebäuden mit großen Sanitäranlagen ist je Raum für Damen und Herren vorzusehen. Die jeweils zuständige Schwerbehindertenvertretung ist zu beteiligen (RLBau K 28)